



Sachgebiet  
Tiefbau

Sachbearbeiter  
Herr Blockhaus

Beratung  
Stadtrat

05.12.2023

Behandlung  
öffentlich

Zuständigkeit  
Entscheidung

Betreff

**Stadt Schongau: Straßenunterhalt Altenstadter Straße  
- Vorstellung der Maßnahme des Bauamtes Weilheim  
- Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vertragsvereinbarung**

### Sachverhalt:

Das Staatliche Bauamt Weilheim plant, im Frühjahr 2023 die Altenstadter Straße (St2014) zwischen der Einmündung Wilhelm-Köhler-Straße und Franz-Josef-Strauß-Straße zu sanieren. Es erfolgt im Straßenbereich die Erneuerung der Binder und Deckschicht sowie im Bereich des sog. „Hollberges“ die Ertüchtigungen des Unterbaues.

Somit bietet es sich in wirtschaftlicher Hinsicht an, den städtischen Anteil der Altenstadter Straße zwischen Einmündung Franz-Josef-Strauß-Straße und Gemarkungsgrenze Altstadt mit einer neuen Asphaltdeckschicht und Straßenmarkierung im Rahmen des Straßenunterhalts zu sanieren.

### Straßenzustand:

In der Befahrung und Bewertung des Straßenzustandes von 2020 wurde eine Zustandsklasse 5 von 8 (mittelmäßig) ermittelt und eine Prognose für 2023 der Zustandsklasse auf 6 berechnet. Die Zustandsklasse 5 bedeutet, dass nur ca. 11 % der Straßen in Schongau in einem schlechteren Zustand sind. Ein Straßenunterhalt ist aus Sicht der Verwaltung gerechtfertigt und notwendig.

### Sanierungsart:

Das Staatliche Bauamt nimmt eine Deckenerneuerung mit Binder- und Tragschicht der Fahrbahn der St2014 vor. Dies entspricht ca. 12cm neuem Asphalt. Da der Verkehr sich an der Franz-Josef-Strauß-Straße eilt bzw. in der städtischen Altenstadter Straße geringer ist als in der Staatsstraße, schlägt die Verwaltung vor, nur die Deckschicht mit 4 cm zu erneuern. Dies stellt eine wirtschaftlichere Sanierungsvariante dar, und die dadurch geringere Dauerhaftigkeit ist hinnehmbar. Die Sanierung der Fahrbahn mit Binder- und Deckschicht in der Fahrbahn würde das ca. 2,5-fache der unten genannten Kosten bedeuten.

### ÖPNV:

Es befindet sich eine Haltestelle des Stadtbusses (Haltestelle Altenstadter Straße / Schönlinderstraße) im Bearbeitungsgebiet. Die Verwaltung schlägt vor, die Haltestelle barrierefrei mit Kassler Sonderbord, taktilen Elementen im Gehweg und einer Wartehalle auszustatten. Jedoch ist im Vorfeld zu klären, ob die Wartehalle hinter dem Gehweg zu platzieren ist, da die Fläche sich nicht im Eigentum der Stadt befindet. Die Maßnahme ist durch die Stadt zu koordinieren und zu beauftragen.

### Radverkehrskonzept:

Es sind folgende punktuelle Mängel festgestellt worden:

- |       |  |
|-------|--|
| SP 6  | Komfort, Längsneigung, keine Maßnahme möglich                              |
| SP 7  | Hindernis, Bewuchs, wird regelmäßig zurückgeschnitten                      |
| SP 9  | Komfort, Längsneigung, keine Maßnahme möglich                              |
| SP 69 | Beschilderung, Durchlässige Sackgasse fehlt, Verkehrszeichen wird geändert |
| SP 87 | Komfort, uneindeutige Radverkehrsführung, Beschilderung wird geprüft       |

Es werden folgende Maßnahmen im Konzept vorgeschlagen:

LK 633	Flächen umverteilen, RFS markieren (Radfahrstreifen)
S 45	Vertiefende Untersuchung notwendig
S 61	Schutzstreifen

Es wurde angeregt, eine Verkehrsschau mit dem Landratsamt, Polizei, Bauamt Weilheim und der Stadt Schongau durchzuführen, um durchgängige Verbesserungen für den Radverkehr abzustimmen bzw. zu erreichen. Nach erfolgter Verkehrsschau erfolgt die Information und ggf. Beschlussfassung im Bau- und Umweltausschuss.

#### Kosten:

##### Straßensanierung:

Für die Sanierung der Straße (Deckschicht, Schachtabdeckungen, Einläufe und Markierung wurden Kosten in Höhe von 165.000 € in der Kostenschätzung ermittelt.

##### Wartehalle mit barrierefreiem Umbau:

Die Lieferung und der Einbau einer Wartehalle, wie üblicherweise im Stadtgebiet verbaut (Fa. Kienzler, Spektra T9 mit Tonnengewölbe) beträgt ca. 14.500 Euro. Weiterhin sind die Sonderborde und taktilen Hilfen einzubauen. Diese Kosten werden auf ca. 25.500 Euro geschätzt. Somit werden Gesamtbaukosten in Höhe von 40.000 Euro angenommen. Von diesen Kosten sind Zuwendungen gem. BayGVFG in Höhe von 27.750 Euro zu erwarten.

##### Haushaltsmittel:

Für den Straßenunterhalt (HHSt. 0.6300.5131) und die Wartehalle (HHSt. 1.7691.9401) stehen entsprechende Haushaltsmittel in 2023 zur Verfügung bzw. werden in den Haushalt 2024 aufgenommen.

#### Weitere Vorgehensweise:

Das Bauamt Weilheim schreibt ihre und die städtischen Leistungen aus. Hierzu ist von der Stadt Schongau im Vorfeld eine Vereinbarung zur Kostenübernahme zu unterzeichnen. Die Projektabwicklung (Vergabe, Umleitungsbeschilderung etc.) verbleibt beim Bauamt Weilheim. Bauleitung und Abrechnung für den städtischen Teil übernimmt das Stadtbauamt. Die Bauumsetzung soll im Frühjahr 2024 erfolgen.

#### Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt, die Altenstadter Straße zwischen Franz-Josef-Strauß-Straße und Gemarkungsgrenze Altstadt im Rahmen des Straßenunterhaltes zu sanieren und die Stadtbushaltestelle barrierefrei mit Wartehalle auszubauen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung mit dem Bauamt Weilheim zur Kostenübernahme abzuschließen. Falls die Vergabesumme über 15 % der Kostenberechnung liegt, ist der Stadtrat zu informieren.